

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
im Erfurter Stadtrat
Frau Röttsch
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 1705/23 - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO -
Personalsituation im Personal- und Organisationsamt - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Röttsch,

Erfurt,

Ihre Anfrage möchte ich Ihnen wie folgt beantworten:

- 1. Sind im Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt alle Stellen besetzt? Wenn nicht, wie viele offene Stellen gibt es und welche Bereiche sind betroffen?**
- 2. Können derzeit alle an das Amt gestellten Aufgaben (siehe Aufgaben Organisation und Personalcontrolling und Personalmanagement) vollumfänglich erfüllt werden? Wenn nicht, welche Bereiche sind inwieweit betroffen?**
- 3. Wie stellt die Stadtverwaltung Erfurt sicher, dass das Amt zukünftig in vollem Umfang seinen Aufgaben nachkommen kann?**

Der Sachverhalt der oben genannten Drucksache betrifft eine Angelegenheit nach § 29 Abs. 3 ThürKO. Nach § 29 Absatz 3 ThürKO erledigt der Oberbürgermeister Personal- und Organisationsangelegenheiten in eigener Zuständigkeit.

Der für die Erledigung der regelmäßigen Verwaltungsaufgaben der Stadtverwaltung Erfurt benötigte notwendige Personalbedarf wird im Stellenplan abgebildet. Der Stellenplan wird als Bestandteil des Haushaltsplanes durch den Stadtrat beraten und beschlossen. Folglich werden Angelegenheiten zum Umfang und Inhalt des notwendigen Personalbedarfs durch den Stadtrat ausschließlich während der Haushaltsberatungen des Stadtrates erörtert.

Ausnahmsweise werden unterjährig nach Bedarf einzelne dort genannte personalrechtliche Maßnahmen nach § 29 Absatz 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 25 Absatz 3 Buchst. a) der Geschäftsordnung des Stadtrates im Hauptausschuss entschieden.

Ansonsten liegt die ausschließliche Zuständigkeit für Angelegenheiten des

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Personals nach § 29 Abs. 3 ThürKO beim Oberbürgermeister, so dass eine Zuständigkeit des Stadtrates nicht besteht, mit der Folge, dass keine Rechte auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung in Verbindung mit den Regelungen der Geschäftsordnung des Erfurter Stadtrates bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein